

Praxis-Check – berufspraktische Erprobung für Geflüchtete

- Informationen für Agenturen für Arbeit und Jobcenter -

Wozu:

- Feststellung von berufspraktischen Kompetenzen
- Möglichkeit zum Nachweis von berufsbezogenen Fähigkeiten, wenn Dokumente für Berufsabschlüsse oder Qualifikationen fehlen oder berufliche Erfahrungen nicht nachvollziehbar sind
- Check von Können und Leistungen in fachpraktischen Arbeitssituationen
- Professionelle Einschätzung vorhandener beruflicher Grundfertigkeiten und Dokumentation
- Entscheidungsunterstützung bei der weiteren Berufs- und Qualifizierungsausrichtung

Was:

- Praxischeck ca. 5 Tage, von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung
- Verschiedene Arbeitsproben in den Werkstätten unter fachlicher Anleitung
- Erfahrene Ausbilder beurteilen die Ergebnisse und bewerten die Leistungen

Für folgende Berufe wird der Praxischeck angeboten:

<ul style="list-style-type: none"> • Tischler • Maler, Bauten- und Objektbeschichter, Fahrzeuglackierer • Maßschneider, Raumausstatter, Zahntechniker • Anlagenmechaniker SHK, • Metallbauer, Schweißer • Elektroniker 	Handwerkskammer Dresden Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden Tim Heßler, tim.hessler@hwk-dresden.de Tel.: 0351 4640-553 Fax: 0351 4640-34553  Handwerkskammer Dresden Bildungszentren
<ul style="list-style-type: none"> • Schweißer • Schlosser <p style="text-align: center;">... weitere Berufe nach Vereinbarung</p>	AMS Ausbildungsgesellschaft f. Metall- technik und Schweißer mbH Heidenau Kathrin Rokasky, krokasky@schweissen-dresden.de  Tel./Fax: 03529 5986-977/-981

Wer: Asylbewerberinnen, -bewerber, Geduldete mit Arbeitsmarktzugang (SGB III), Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge (SGB II) ohne formalen Berufsabschluss und mit Grundkenntnissen der deutschen Sprache

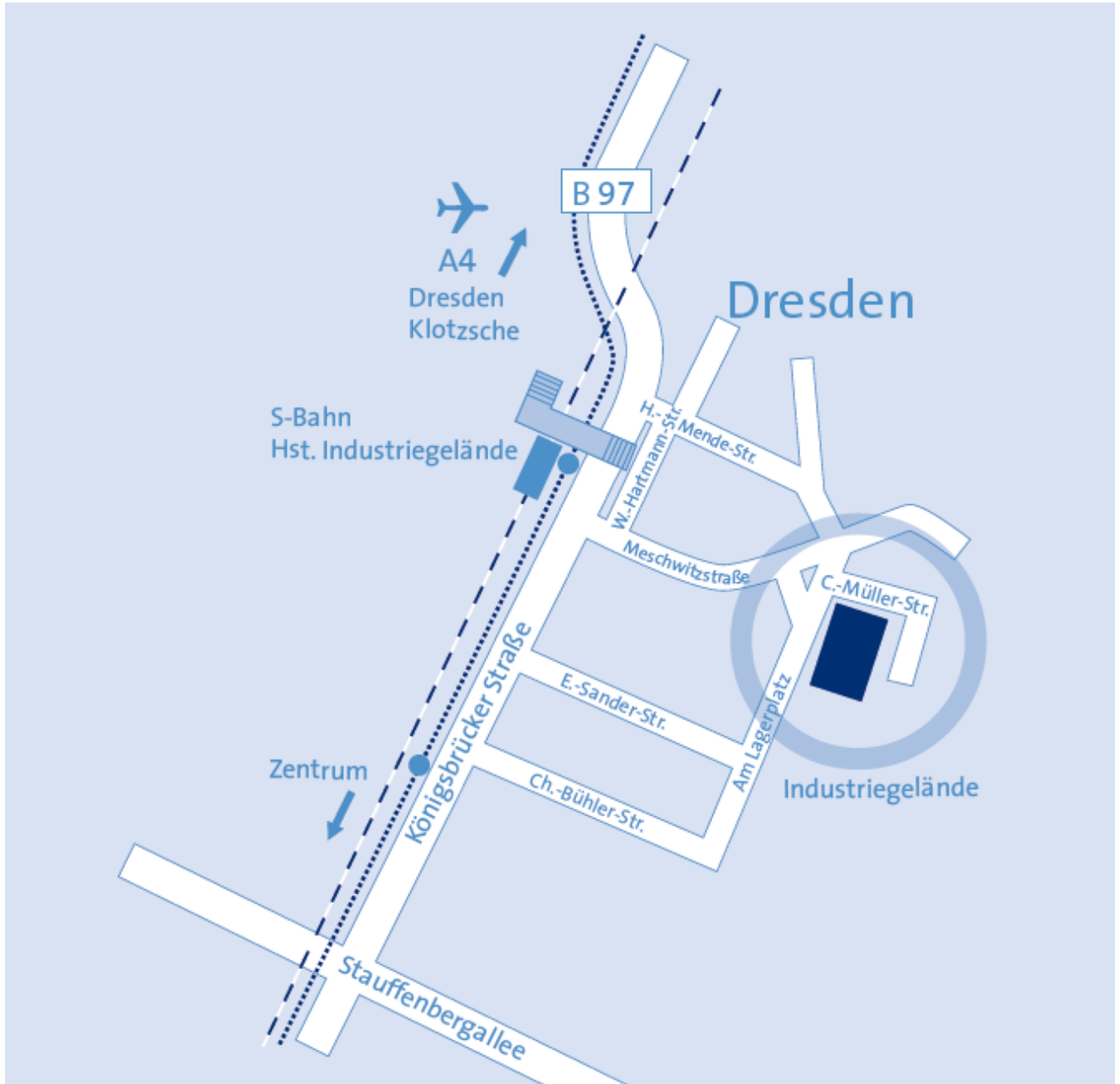
Wo: Bildungsstätten der Handwerkskammer Dresden oder der AMS mbH in Heidenau

Kosten: **kostenfrei**, finanziert über das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, weitere Kosten z. B. Fahrtkosten werden nicht getragen

Verfahrensweise

1. **Zuständige Mitarbeiter der Agentur für Arbeit/Jobcenter wünschen Kompetenzfeststellung** (Checkliste im Anhang)
2. Checkliste ausfüllen
3. Checkliste an genannte Partner weiterleiten
4. Rückmeldung durch den Partner und Absprachen bzw. Terminvereinbarung
5. Praxischeck → Dokumentation direkt an Agentur für Arbeit /Jobcenter
6. Entsprechend der Ergebnisse ggf. Förderung oder Vermittlung durch die zuständige Stelle

Anfahrtsplan



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.